

21.07.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/154

öffentlich

Bezugsvorlage Nr: 2020/145

Ausweisung Naturschutzgebiet "Helstorfer Altwasser" (NSG-HA 183)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	27.07.2020 -							
Verwaltungsausschuss	10.08.2020 -							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) „Helstorfer Altwasser“ wird entsprechend dem von der Region Hannover vorgelegten Entwurf mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:

"Wir weisen darauf hin, dass die Leine einen regional bedeutsamen Erlebnis- und Naherholungswert für die Bevölkerung der Region Hannover hat. Schon heute wird in Helstorf im Bereich des Brückenbauwerkes an der Landesstraße 383 Richtung Mandelsloh der Bereich als Einstieg für Kanufahrer genutzt, dieser grenzt unmittelbar an das NSG „Helstorfer Altwasser“ an. Die Stadt Neustadt a. Rbge. beabsichtigt hier in konzeptioneller Abstimmung mit der UNB der Region Hannover, eine Kanuanlegestelle zu errichten. Hierzu gehören ggf. auch weitere Infrastrukturmaßnahmen wie Parkplätze (teilweise vorhanden), Tisch-Bank-Kombinationen, Fahrradbügel, Papierkorb etc. Diese Maßnahmen sollen selbstverständlich unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange realisiert werden, erste Gespräche mit der UNB haben hierzu stattgefunden und der Standort wurde als generell geeignet eingestuft. Wir weisen demnach darauf hin, dass hier zukünftig Planungen anstehen und die Stadt Neustadt a. Rbge. das Gespräch mit der UNB hierzu zeitnah wiederaufnehmen wird."

Anlass und Ziele

Im Zuge der Umsetzung europarechtlicher Verpflichtungen zur Sicherung der Natura-2000-Kulisse auf nationaler Ebene wird das NSG-HA 183 „Helstorfer Altwasser“ neu ausgewiesen. Es deckt sich flächenmäßig mit dem bereits bestehenden NSG „Helstorfer Altwasser“.

Finanzielle Auswirkungen		keine	
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlungen		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Das geplante Naturschutzgebiet „Helstorfer Altwasser“ ist ca. 30 ha groß und befindet sich in der Stadt Neustadt a. Rbge., in den Gemarkungen Luttmersen und Helstorf. Es handelt sich um einen weitgehend naturnahen Bereich innerhalb der Auenlandschaft der Leine südwestlich von Helstorf mit ausgedehnten periodisch überschwemmten, historisch alten Grünlandflächen, Röhrichten, Stillgewässern, Erlenbruchwäldern, Weiden-Auengebüsch und weiteren landschaftsbildprägenden Einzelgehölzen. Das Gebiet ist als teilweise wasserführender Altarm der ehemals frei mäandrierenden Leine zu erkennen, in dem sich einige Gewässerreste als Stillgewässer erhalten haben und noch nicht verlandet sind. Es ist Teil des Fauna-Flora-Habitat (FFH-)Gebiets „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“. Ziel der Unterschutzstellung ist u.a. der Erhalt, die Entwicklung und die Wiederherstellung

- des Leine-Altarms als regelmäßig überschwemmte Aue mit einer natürlichen Überflutungsdynamik als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten,
- der seggen-, binsen- und hochstaudenreichen Nasswiesen und Landröhrichte als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, wie u.a. diversen Libellen- und Faltergesellschaften,
- des Unterlaufs des Jürsenbaches inklusive seiner bachbegleitenden Feuchtbrachen, Röhrichte und Gehölzstrukturen,
- sumpfiger und wechselfeuchter Weiden-Auengebüsche sowie quelliger Erlenbruchwälder als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Das Gebiet liegt derzeit innerhalb des bereits bestehenden Naturschutzgebiets HA 183 „Helstorfer Altwasser“ vom 13.03.1997 sowie innerhalb der Landschaftsschutzgebiete H 54 „Untere Leine“ und H 36 „Jürsenbach“. Die Verordnungen dieser Schutzgebiete genügen den gesetzlichen Anforderungen des Gebietsschutzes nach der FFH-Richtlinie nicht, daher ist die Neuausweisung des Naturschutzgebietes erforderlich.

Im Ortsrat Helstorf wurden drei Anfragen zum geplanten NSG „Helstorfer Altwasser“ gestellt, die hier nach Rücksprache mit der UNB beantwortet werden:

- *Wie ist bezüglich der Ausweisung des Naturschutzgebietes die Zulässigkeit der vor Kurzem erfolgten Schotteraufschüttung in der Jürse zu beurteilen?*
Antwort: Sofern es sich um eine mit der Naturschutzbehörde abgestimmte Maßnahme mit dem Ziel einer ökologischen Aufwertung der Jürse handelt, können solche Maßnahmen freigestellt sein. Ggf. kann für derartige Maßnahmen eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich sein.
- *Wurden die Hubschrauberstaffel Bückeberg sowie der Fliegerhorst Wunstorf hinsichtlich der eingeschränkten Luftraumnutzung aufgrund der Ausweisung des Gebietes als Naturschutzgebiet beteiligt?*

Antwort: Ja, die Hubschrauberstaffel Bückeberg und der Fliegerhorst Wunstorf wurden bei der Ausweisung des Gebietes beteiligt.

- *Welche Regularien sind bei der Pflege der Grünflächen zu beachten?*

Antwort: Die Vorgaben, die bei der Nutzung des Grünlandes und bei der Entnahme von Bäumen zu beachten sind, können § 5 (2) 6 und § 5 (3) des Entwurfs der Verordnung entnommen werden. Grünflächen im Sinne von Park- oder gartenartigen Flächen gehören nicht zu dem NSG.

Gemäß § 22 Abs. 2 BNatSchG und § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen vom 14.07.2020 bis einschließlich 25.08.2020. Während der Auslegungszeit können schriftlich entweder bei der Stadt Neustadt a. Rbge. oder bei der Region Hannover Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. unterstützt die im Entwurf vorgelegte NSG-Verordnung, da sie das vorliegende naturschutzrechtliche und -fachliche Erfordernis anerkennt und da durch das geplante NSG, sofern die im Beschlussvorschlag gemachte Anmerkung berücksichtigt wird, keine unverhältnismäßigen Beeinträchtigungen abzusehen sind.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir gehen sorgsam mit Ressourcen um.
Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert.
Stadt im Grünen - wir sind einen Besuch wert.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine

So geht es weiter

Die Beschlussfassung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses wird der Region Hannover als Stellungnahme der Stadt Neustadt bis zum 10.08.2020 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Verwaltungsausschusses zugesandt, der erst am letzten Tag der von der Region gesetzten Frist, also am 10.08.2020, tagt. Die Region Hannover entscheidet schließlich über die Ausweisung und die Ausgestaltung der Verordnung des Naturschutzgebiets „Helstorfer Altwasser“.